Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 6 (1880)
Heft: 20

Artikel: Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes
Autor: [s.n.]
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-240143

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

such verpflichtet. Die Kosten für Honorare, Verköstigung etc. wurden auf je Fr. 1800 angesetzt.

Im Winter 1876/77 bestanden 10 (freiwillige) Fortbildungsschulen mit mehr als 200 Schülern.

Dafür, dass das thurgauische Seminar Kreuzlingen 15 Appenzeller Stipendiaten als Schüler hält, zahlt Ausserrhoden jährlich vertragsgemäss Fr. 600. Einer Anregung seitens Appenzell, die Seminarbildung in Kreuzlingen von 3 auf 4 Jahre auszudehnen, folgte der thurgauische Grosse Rath durch Beschlussnahme; aber das thurgauische Volksreferendum votirte ein Nein.

1872 ergriff die appenzellische Landesschulkommission die Initiative für Gestaltung eines Konkordates zwischen benachbarten Kantonen betreffend Freizügigkeit der Volksschullehrer unter der Voraussetzung eines gemeinsamen Reglementes für Patentprüfungen. 1873 fand diesfalls eine Konferenz in Winterthur statt, auf welcher die Kantone Appenzell, Bünden, St. Gallen, Schaffhausen und Zürich vertreten waren. Es wurde eine Kommission für nähere Vorberathung aufgestellt. Sie beantragte 1874 ein einschlägiges Petitum an die Bundesversammlung. Appenzell erklärte sich damit einverstanden. Noch 1876 wurde die Angelegenheit (auf einer interkantonalen nordschweizerischen Konferenz zwecks der Erstellung gemeinsamer Lehrmittel) ventilirt. „Dann aber verlief sie im Sand."

Die Halbtagsschule und die kurze Ferienzeit machen eine Wiederholung von Militärdienst für appenzellische Lehrer sehr ungünstig fühlbar.

Seit 1864 zahlt die Landeskasse an appenzellische Jünglinge, die sich zum Lehrerberuf ausbilden, jährliche Stipendien zu einzeln Fr. 250, an Reallehreraspiranten Fr. 500. Ferner erhält jeder appenzellische Lehrer bei der Uebernahme einer Schulstelle im Lande eine Prämie von Fr. 200 ausbezahlt. Die Zweckmässigkeit dieser Prämirung ist erklärlich aus dem angestrengten Schuldienst mit wenig Ferien und dem Maasse der jetzt zwar ordentlichen, aber immerhin nicht hohen Besoldung. Bis zu Ende der Berichtszeit sind 35 Lehrer so prämirt worden.

Durch 10jährigen Schuldienst im Kanton werden die an Primarlehrer ertheilten Stipendien und Prämien als abverdient betrachtet. Die Stipendien an Realschulkandidaten dagegen werden nur als unverzinsliche Darlehen gegeben und ist das Kapital an den Staat innert beweglicher Frist zurück zu zahlen.

In den 12 Jahren der Berichtsfrist verausgabte der Staat für Lehrmittel fast Fr. 28,000, für Stipendien an Primarlehrerzöglinge fast Fr. 24,000, für Hebung der Schulen in den ärmern Gemeinden fast Fr. 31,000, für die Kantonsschule in Trogen über Fr. 37,000. An die Lehrmittelausgabe erhielt er durch Verkauf zurück Fr. 20,000 und an Rückzahlung von Stipendien und Prämien über Fr. 9000.

Die Gemeinden verausgabten in demselben Zeitraum für das Primarschulwesen Fr. 1,831,000, für die höhern Schulen Fr. 673,000. An diese Summen wurden durch Steuern erhoben Fr. 657,000.

Die gesammten Gemeinde- und Anstaltsfonds für das Erziehungs- und Unterrichtswesen betragen Fr. 3,082,500. Innert der Berichtsfrist flossen darein an Geschenken Fr. 379,000.

1869 betrug die Zahl der stotternden Kinder in der Alltagsschule 252 von 6000, in der Uebungsschule 84 von 3000. Die Landesschulkommission wies 1870 die Lehrerkonferenzen an, Abgeordnete zu bezeichnen, die einen Kurs zur Anleitung für Behandlung der Stotternden zu besuchen hatten. An alle Schulen wurde Dr. Treichler's Schrift: „Die Gefahren für die Gesundheit etc. in den Schulen" übermittelt.

Primarschulen ohne Lehrerwechsel innert der 12 Jahre sind 23. Mit je 1 Wechsel 29, mit je 2 Wechsel 25, mit je 3 Wechsel 9, mit je 4 Wechsel 2. Neu errichtete Schulen 27, gesammt 115.

Von 66 Primarlehrern 1866 bezogen 2 je Fr. 650, 18 je Fr. 700, 16 je Fr. 800, 16 je Fr. 900, 14 je Fr. 1000 Besoldung, Wohnung (auch Holz etc.) nicht inbegriffen. Dagegen 1876 hatten von 85 Lehrern 3 je Fr. 1000, 13 je Fr. 1200, 5 je Fr. 1300, 12 je Fr. 1400, 44 je Fr. 1500, 8 je Fr. 1600 baare Besoldung.

„Am Schlusse unsers Berichts gereicht es uns zum Vergnügen, auf manche Fortschritte und Verbesserungen in unserm Schulwesen hinweisen zu können: so auf die Erweiterungen der Schulen, die Erstellung vieler schöner Schulhäuser, die stete Hebung der materiellen Stellung der Lehrer. Die finanziellen Leistungen der Gemeinden zeigen uns, was auch ein rein demokratisches Gemeinwesen aus eigener Initiative und Machtvollkommenheit zu leisten vermag. Noch ist aber Manches zu thun übrig, und die Zeit gebiert immer neue Anforderungen."

Diesen nüchtern beruhigenden Eindruck muss das gesammte Schriftstück auch für jeden entfernter stehenden Beurtheiler desselben machen. Appenzell A. Rh. marschirt im Gebiet des Volksschulwesens, wenn auch etwas langsam, so doch solid und sicher.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Sitzung vom 5. Mai.)

Pläne und Kostenberechnungen betreffend Erstellung von Turnhäusern für grössere und kleinere Schulgemeinden können auf der Kanzlei eingesehen werden.

Der Verein junger Kaufleute in Winterthur erhält für das Jahr 1879 an die Unterrichtskosten einen Staatsbeitrag von 150 Fr., auch dem Universitätsturnverein in Zürich wird zur Unterstützung seiner Bestrebungen im laufenden Schuljahr ein Staatsbeitrag von 150 Fr. in Aussicht gestellt.

Die Sekundarschule Wädensweil erhält die Bewilligung, neben dem Englischen auch das Italienische als fakultatives Fach in der III. Klasse einzuführen, jedoch in der Meinung, dass derselbe Schüler nicht zu beiden Sprachen zugleich zugelassen werde.

An der Primarschule Zürich wird einstweilen für das Schuljahr 1880/81 eine neue (37.) Lehrerstelle errichtet.

Der Synodalpräsident, Hr. Prof. S. Vögelin, wird ersucht, die Versammlung der Kapitelspräsidenten zu leiten.

Den Theilnehmern an dem von der Musikschule im verflossenen Wintersemester abgehaltenen Kurs für Lehrer und Sekundarschulkandidaten wird auf ihr Gesuch um Anordnung der Fortsetzung dieses Kurses im nächsten Winter im Wesentlichen Folgendes erwiedert:

Es ist der Musikschule bei Gelegenheit der neuen Fixirung des Staatsbeitrages die Abhaltung eines solchen Kurses jeweilen im Wintersemester zugemuthet und diese Verpflichtung vom genannten Institut auch bereitwillig übernommen worden. Wenn die Mehrzahl der frühern Besucher sich bei Eröffnung des neuen Kurses wieder einfindet, so wird derselbe ohne Schwierigkeit im Sinne der Petenten sich zu einer Fortsetzung des letzten Kurses gestalten können. Zu einem eigentlichen Gesangsdirektorenkurs, welchen die Musikschule gelegentlich einzurichten nicht abgeneigt ist, könnte der Staat mit Rücksicht auf der Schule noch näher liegende Bedürfnisse kaum in erheblichem Maasse finanziell mitwirken, dagegen könnte hiebei ohne Zweifel auch die Liederkommission der Synode mit ihren Hülfsmitteln in Mitleidenschaft gezogen werden.

Abgeänderte Lokation: Primarschule Rumlikon: Hr. Heinrich Bösch von Mogelsberg (St. Gallen).

Druckfehler in letzter Nro.: Freiplätze und Stipendien für Lehramtskandidaten: *philol.* statt *theol.* Fakultät.

Schulnachrichten.

Die „Schweiz. Lehrerztg." bringt die Bemerkung: „Unser Päd. Beob. fährt fort, in der Religionsunterrichtsfrage tapfer mit den Ultramontanen zu marschiren; seine „Tante" gibt aber die Hoffnung nicht auf, dass dieser wilde „Junge" bei reiferen Jahren noch zum Verstand komme." Zu dem Verstand, offen vorliegende Thatsachen derart zu verdrehen, wollen und werden wir nie und nimmermehr kommen!

Zürich. Lehrerturnverein Zürich und Umgebung. Die Generalversammlung genannten Vereins hat bezüglich des Arbeitsprogrammes pro 1880/81 beschlossen, die in der Turnschule für den militärischen Vorunterricht enthaltenen Uebungen fortzusetzen. Besonders sollen dabei berücksichtigt werden die Uebungen mit dem Eisenstab, die in neuerer Zeit eine so grosse Bedeutung erlangt haben. Da dieselben aber in der Turnschule selbst nur andeutungsweise vorhanden sind, so wird unser Direktor, Herr Hängärtner, dieselben vervollständigt in gruppenweiser Aufeinanderfolge vorführen. Zur Befestigung des durchgearbeiteten Stoffes werden die Uebungen jeweilen nach der Turnstunde diktirt. Wir versprechen uns von dieser Neuerung eine wesentliche Förderung der Mitglieder in ihrer turnerischen Aus- und Durchbildung.

Ausser den Stabübungen sollen noch vorgenommen werden die Frei- und Ordnungsübungen der 3. Stufe. Aus dem Gebiete der Geräthübungen wählen wir für dieses Jahr die Uebungen am Stemmbalken und diejenigen am Sturmbrett, das sogen. „Sturmspringen". Obwohl ausführlicher als die Stabübungen in der Turnschule enthalten, ist die Vornahme dieser Uebungen doch noth-